

Bei der Festsetzung der Richtwerte für die mietrechtliche Normwohnung stellte sich - noch vor der Befassung mit den länderspezifischen Problemstellungen - eine Reihe von Rechtsfragen zum Richtwertgesetz, die es als Grundlage für die Aufarbeitung der von den Landeshauptmännern übermittelten Daten und für die Richtwertfestsetzung zu lösen galt. Die zu diesen Rechtsfragen vom Bundesministerium für Justiz vertretenen Standpunkte und die dem zugrunde liegenden rechtlichen Erwägungen sind in der als Blg A angeschlossenen Unterlage zusammengefaßt. Diese Unterlage liegt auch jedem Akt über die Festsetzung des Richtwerts für ein bestimmtes Bundesland bei, zumal bei den Ausführungen über die konkrete Ermittlung des Richtwerts auch jeweils auf diese allgemeine Überlegungen Bezug genommen wird.

---

Einlegen

7. März 1994

